



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Sekretariat des Ausschusses
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ausschussdrucksache 20(13)96f

angeforderte Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 19. Februar 2024

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

„Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung der Teilzeitmöglichkeit in den Jugendfreiwilligendiensten sowie im Bundesfreiwilligendienst für Personen vor Vollendung des 27. Lebensjahres und zur Umsetzung weiterer Änderungen (Freiwilligen-Teilzeitgesetz)“, BT-Drs. 20/9874

Kira Bisping, Internationaler Bund (IB)

Stellungnahme zum Freiwilligen- Teilzeitgesetz (BT-Drucksache 20/9874) der Bundesregierung

Öffentliche Anhörung am 19. Februar 2024
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Deutscher Bundestag



von Kira Bisping
Leitung des Referats Jugendfreiwilligendienste
**Internationaler Bund (IB) Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit
e.V.**

Der Internationale Bund (IB) ist mit mehr als 14.000 Mitarbeitenden einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Er unterstützt Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren*Seniorinnen dabei, ein selbstverantwortetes Leben zu führen – unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung. Sein Leitsatz „Menschsein stärken“ ist für die Mitarbeiter*innen Motivation und Orientierung. In diesem Jahr feiert der IB sein 75jähriges Jubiläum unter dem Motto „Europäisch aus Tradition, Demokratie aus Prinzip“.

Der Internationale Bund begrüßt das geplante Freiwilligendienste-Teilzeitgesetz ausdrücklich. Es ermöglicht uns, ein flexibleres Angebot der Freiwilligendienste unterbreiten zu können, eröffnet für viele Menschen neu einen Zugang in die Freiwilligendienste und baut Stigmatisierung ab.

Der Internationale Bund unterstützt mit vielen Angeboten aus dem Bereich der Sozialen Arbeit und der Bildung Menschen dabei, persönliche Ziele zu verwirklichen und ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden. Die Freiwilligendienste bieten hierfür einen wertvollen Rahmen.

Entsprechend des Leitsatzes „Gewinn für mich, Gewinn für Andere“ betreut und begleitet der IB seit 60 Jahren Menschen in den Freiwilligendiensten und gehört zu den größten und erfahrensten Anbietern bundesweit.

Die freiwillig dienstleistende Person mit ihren persönlichen Erfahrungen im Orientierungsjahr steht dabei im Mittelpunkt.

Der IB bietet folgende Programme an: Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ), Bundesfreiwilligendienst (BFD), Internationaler Jugendfreiwilligendienst (IJFD), weltweit

Die Freiwilligendienste fördern die persönliche Entwicklung und berufliche Orientierung. Sie sind ein Lern- und Orientierungsjahr basiert auf non-formaler Bildung. Ein Freiwilligendienst ist eine transformative Erfahrung mit positiven Auswirkungen auf die persönliche Biografie, Selbstbild, Mündigkeit, Empathiefähigkeit des Einzelnen und das soziale Miteinander und damit auch bei ca. 100.000 Freiwilligen im Jahr - unsere Gesellschaft und unsere Demokratie.

Folgende positive Aspekte bringt das geplante Gesetz mit sich:

- Abbau von Stigmatisierung durch den Wegfall eines Nachweises des „berechtigten Interesses“¹ (z.B. für gesundheitliche Gründe) und gleichzeitig an dieser punktuellen Stelle eine Reduktion der Bürokratie.
- Sehr viele junge Menschen sind - vor allem seit der Pandemie - psychisch belastet und bringen diverse gesundheitliche Einschränkungen mit sich, die eine „Vollzeit-Tätigkeit“ erschwert. Das Gesetz ermöglicht einen flexibleren Umgang mit diesen persönlichen Bedarfen.
- Auch Freiwillige mit einer reduzierten Engagementzeit brauchen den Erfahrungsaustausch, die Reflexion und die inhaltliche Begleitung während des Freiwilligendienstes in den Seminaren. Das Gesetz erkennt dies richtigerweise an, indem die Seminartage nicht anteilig gekürzt werden.
- Im Bundesfreiwilligendienst ist bereits seit Beginn an für Freiwillige ab dem 27. Lebensjahr ein Teilzeit-Dienst von mehr als 20 Wochenstunden generell möglich. In einigen Einsatzstellen, gerade im pädagogischen Bereich, sind zudem viele der hauptamtlichen Kräfte auch in Teilzeit im Dienst, sodass nun strukturelle Benachteiligungen - gerade für jüngere Freiwillige - abgebaut werden.
- Die Freiwilligen können neben dem besonderen Engagement weiteren Interessen nachgehen oder auch in einem Mini-Job tätig sein, genau wie es auch z.B. Studierende tun. Dennoch bleibt der Charakter des Freiwilligendienstes erhalten.
- Das geringe Taschengeld stellt eine große Barriere für den Zugang zu einem Freiwilligendienst dar. Das Gesetz ermöglicht nun, dass etwas mehr Taschengeld gezahlt werden kann (2023: statt 438 Euro wären es 584 Euro²).

¹ Seit 2020 ist das Erfordernis eines „berechtigten Interesses“ auch im Berufsbildungsgesetz für eine Teilzeit-Ausbildung weggefallen.

² dynamisch an die in der allgemeinen Rentenversicherung geltende Beitragsbemessungsgrenze gekoppelt; statt 6% nun 8%

- Die Kosten für den Nahverkehr, um zur Einsatzstelle gelangen zu können, stellen eine enorme zusätzliche Belastung für viele Freiwillige dar. Es wird daher ausdrücklich begrüßt, dass das Gesetz nun die Möglichkeit der Zahlung eines Mobilitätzuschlags einräumt.

Welche Herausforderungen bringt das geplante Gesetz mit sich?

- Wir sehen bereits jetzt, dass ein Freiwilligendienst in Teilzeit nicht in gleichem Maße durch die zuständigen Institutionen und Verordnungen anerkannt wird (z.B. für das Erlangen der Fachhochschulreife oder für den Zugang zum Hochschulstudium). Dies bringt Unsicherheiten bei Interessierten mit sich, der durch die Träger begleitet werden müssen.
- Die Träger bekommen eine neue, nicht refinanzierte Aufgabe im Bewerbungsprozess hinzu. Sie sind nun nicht mehr nur zuständig dafür, die Freiwilligen in Einsatzstellen zu vermitteln, die ihren Interessen entspricht, sondern auch dafür, die Variable Zeit zwischen Einsatzstellen und Interessierten gut zu gestalten und hier in die Kommunikation zu gehen. Verschiedene Modelle sind hier denkbar und zwischen Träger, Einsatzstelle und Freiwilligen abzustimmen. Auch ein flexibler Wechsel während der Dienstzeit ist möglich und bedarf der Begleitung durch die Träger, die hierfür mehr Ressourcen brauchen.
- Die Erhöhung der Taschengeld-Obergrenze und die Einführung einer optionalen Mobilitätspauschale werden keinen bedeutsamen Effekt haben, um finanzielle Barrieren für Interessierte abzubauen. Eine Finanzierung durch Träger und Einsatzstellen wird nicht in der Breite möglich sein. Gleichzeitig wird die Varianz der ausbezahlten monetären Leistungen wahrscheinlich größer und das Angebot somit unübersichtlicher.

Fazit: Wir bewerten das Gesetz als eine strukturkonservative Reform, die den Rahmen des Möglichen etwas weitet. Aber es braucht viel mehr!

Folgende Maßnahmen halten wir für wichtig, um die Freiwilligendienste nachfragegerecht und zukunftsgerichtet ausbauen zu können:

1. Die Überjährigkeit der Freiwilligendienste bedingt eine finanzielle Planbarkeit. Der Jahrgang 2024/2025 z.B., der im September 2024 startet, kann aktuell nicht vernünftig beworben und geplant werden, da die für 2025 eingestellten Mittel einen durchfinanzierten Jahrgang nach Aussage des BMFSFJ nicht ermöglichen. Die Träger sind aktuell massiv verunsichert. Landesförderungen sind teils davon abhängig. Wir brauchen ganz konkret für den Jahrgang 2024/2025 eine Lösung – jetzt!
2. Die Freiwilligendienste sind in der Breite der Bevölkerung nicht ausreichend bekannt und ihr Potenzial ist nicht ausgeschöpft. Dies belegen diverse Studien³. Vor dem Hintergrund der Debatte um ein verpflichtendes Dienstjahr, erscheint dies paradox. Konkret müssten Maßnahmen zur Akquise und Öffentlichkeitsarbeit für die Träger förderfähig werden und refinanziert werden. Gleichzeitig gilt es die Freiwilligendienste als Angebot in der Breite besser zu bewerben.

³ Vgl. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/migration-fair-gestalten/projektnachrichten/freiwilligendienste-in-deutschland>
Vgl.

https://www.ghst.de/fileadmin/images/01_Bilddatenbank_Website/Demokratie_staerken/Europaeisches_Dienstjahr/Machbarkeitsstudie_Gesellschaftsdienst/Studie/onepager_MachbarkeitsstudieGHST.pdf

Vgl. <https://www.dkjs.de/u-count/>

3. Finanzielle Barrieren für einen Freiwilligendienst müssen gänzlich abgebaut werden. Es braucht eine existenzsichernde Unterstützung für Freiwillige. Denkbar wäre im Sinne der Sichtbarkeit, Transparenz und Anerkennung auch ein Freiwilligengeld auf dem Niveau des Bafög-Höchstsatzes für Studierende unter 25 Jahren, die nicht im Haushalt mit ihren Eltern leben, wie es das Deutsche Rote Kreuz im letzten Jahr bereits gefordert hat.⁴ Alle Freiwilligendienstleistenden sollten zudem bei Nachweis durch den Freiwilligendienst-Ausweis kostenfrei den öffentlichen Nahverkehr nutzen dürfen.
4. Die beste Lösung wäre aus unserer Sicht, dass alle Schüler*innen spätestens zu ihrem Abschluss zentral über das Angebot der Freiwilligendienste informiert werden mit Verweis auf die durch das BMFSFJ geförderte Plattform freiwillig-ja.de zur Bewerbung und Information. Dies sollte einhergehen mit einem Rechtsanspruch auf Bundesförderung für einen Freiwilligendienst-Vertrag. Damit wäre gesichert, dass jede interessierte Person, die einen Freiwilligendienst leisten möchte, dies auch tun kann.

⁴ https://drk-wohlfahrt.de/fileadmin/Publikationen/230324_Brennpunkt_Wohlfahrt_FSJ_01.pdf